BESCHLUSSVORLAGE

| | | | Vorlage-Nr.: B 05/0487 | |
|---|-------------------|-----------|------------------------|--|
| 402 - Abt. Kinderbetreuung und Jugendarbeit | | | Datum: 21.11.2005 | |
| Bearb. | : Herr Struckmann | Tel.: 116 | öffentlich | |
| Az. | : | | | |

Beratungsfolge Sitzungstermin

Ausschuss für junge Menschen

07.12.2005

<u>Zusammenarbeit Kindertagesstätten/Grundschulen</u> - Rahmenvereinbarung -

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für junge Menschen begrüßt die Bereitschaft aller Beteiligten, durch einen gemeinsam gestalteten Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule die Kinder aufnahmefähig für die Schule und die Schule aufnahmefähig für die Kinder zu machen. Der Ausschuss stimmt der Rahmenvereinbarung entsprechend der Anlage zu.

Sachverhalt

Am 24.11.2004 hatten Schulamt und Stadt Norderstedt zu einer gemeinsamen Dienstbesprechung die Leitungen und Elternvertreter/innen der Kindertagesstätten und Grundschulen sowie der Träger von Kindertagesstätten eingeladen. Anlass dafür waren die Erkenntnisse aus der PISA-Studie, wonach ein Grund für das vergleichsweise schlechte Abschneiden deutscher Kinder u.a. in der unzureichenden Förderung im vorschulischen Bereich und der mangelhaften Abstimmung von vorschulischer mit schulischer Erziehung liegt. Es wurde vereinbart, einen paritätisch besetzten Arbeitskreis damit zu beauftragen, Vorschläge zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Grundschulen zu entwickeln.

Das Geheimnis eines erfolgreichen Erziehungs- und Bildungsprozesses in Großgruppen besteht in einer individuellen Entwicklung und Förderung ihrer Einzelmitglieder. Das heißt, dass sich jedes Kind in seinem eigenen Tempo entwickelt. Hat eine vorschulische Einrichtung unter Einbeziehung der Erziehenden für ein Kind einen Erfolg versprechenden Weg eingeschlagen, so sollte dieser in der Schule fortgesetzt werden. Dies ist nur möglich, wenn Schule und vorschulische Einrichtungen sich gegenseitig über ihre Arbeit und ihre Erwartungen informieren und austauschen, damit jedes Kind in der Entwicklung

- der eigenen Stärken
- seiner Selbstständigkeit
- seiner Fähigkeit zu Kommunikation (verstehen und sich verständlich machen)
- seiner Kreativität
- der kognitiven Fähigkeiten
- des erfolgreichen sozialen Verhaltens

und

| Sachbearbeiter/in | Abteilungsleiter/in | Amtsleiter/in | mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20) | Dezernent/in |
|-------------------|---------------------|---------------|---|--------------|
| | | | | |

• in seiner Optimierung der Körperwahrnehmung, Grob- und Feinmotorik prozesshaft gefördert werden kann. Erreicht werden kann dies nur, wenn die Motivation zum Lernen während des gesamten Prozesses aufrechterhalten werden kann. Erziehende Erwachsene (Eltern, vorschulisch und schulisch erziehende und bildende Personen) tragen hierfür bei jedem einzelnen Kind die Verantwortung.

Zur Erreichung dieser Ziele wurden in dem Arbeitskreis Maßnahmen entwickelt und auf einer weiteren gemeinsamen Dienstbesprechung am 24.11.2005 den Leitungen und Elternvertreter/innen der Kindertagesstätten und Grundschulen sowie den Trägern von Kindertagesstätten vorgestellt. Sie fanden die mehrheitliche Zustimmung der Anwesenden.

Die Verwaltung empfiehlt den Abschluss der Rahmenvereinbarung zu einem gemeinsam gestalteten Übergang von der Kindertagesstätte zur Schule, wie sie der Vorlage als Anlage beigefügt ist. Damit verpflichten sich die Unterzeichnenden, in ihrem Verantwortungsbereich zur Entwicklung der Kooperation im Interesse der Verbesserung der Förderung der Kinder beizutragen.

Anlagen